

## **BA-Beschäftigtenpanel 1998-2006 Codebuch**

*Alexandra Schmucker, Stefan Seth*



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>10</b>
<b>2. Veränderungen des Datensatzes im Vergleich zu früheren Versionen</b> .....	<b>11</b>
2.1 <i>Veränderungen zwischen Version 1998-2005 und Version 1998-2006</i> .....	11
2.1.1 Datenquelle für die Geschäftsdaten der BA.....	11
2.1.2 Leistungsbezug Arbeitslosengeld.....	11
2.1.3 Betriebsnummernzähler.....	12
2.1.4 Retrospektive Aktualisierung.....	12
2.2 <i>Veränderungen zwischen Version 1998-2003 und Version 1998-2005</i> .....	12
2.2.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige.....	12
2.2.2 Retrospektive Entgeltzuweisung.....	12
2.2.3 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten.....	13
2.2.4 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	13
2.2.5 Anonymisierung des Merkmals Beruf (v8).....	14
2.3 <i>Veränderungen zwischen Version 1998-2002 und Version 1998-2003</i> .....	15
2.3.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige.....	15
2.3.2 Gleitzone.....	15
2.3.3 Nebenjobs.....	16
2.3.4 Betriebsgröße.....	16
2.3.5 Beschäftigtenanteile im Betrieb.....	17
2.3.6 Retrospektive Entgeltzuweisung.....	17
2.3.7 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten.....	17
2.3.8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.....	18
<b>3. Kurzbeschreibung des Datensatzes</b> .....	<b>19</b>
<b>4. Datenquellen</b> .....	<b>23</b>
4.1 <i>Beschäftigtendaten aus den Meldungen zur Sozialversicherung</i> .....	23
4.1.1 Quartalsdaten.....	25
4.1.2 Jahreszeitraummaterial.....	26
4.2 <i>Daten aus dem Geschäftsprozess der BA</i> .....	26
<b>5. Datenaufbereitung/Stichprobenziehung</b> .....	<b>27</b>
5.1 <i>Stichprobenziehung</i> .....	27
5.2 <i>Berechnung der Betriebsinformationen</i> .....	34
5.3 <i>Zusätzliche Informationen aus den Geschäftsdaten der BA</i> .....	35
5.4 <i>Besonderheiten der Entgeltangaben</i> .....	36
5.4.1 Beitragsbemessungs- und Geringfügigkeitsgrenzen.....	36
5.4.2 Zeitbezug der Entgeltangaben.....	39
5.5 <i>Verfahren der retrospektiven Aktualisierung</i> .....	40
<b>6. Datenqualität und Probleme</b> .....	<b>41</b>
6.1 <i>Beschäftigtendaten</i> .....	41
6.2 <i>Daten zu Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahme</i> .....	42
<b>7. Variablenbeschreibung</b> .....	<b>44</b>

7.1	<i>Brüche in den Zeitreihen</i> .....	44
7.1.1	Umstellung des Meldeverfahrens .....	44
7.1.2	Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse .....	44
7.1.3	Berechnung der Betriebsgröße und Beschäftigtenanteile.....	45
7.1.4	Arbeitslose.....	46
7.2	<i>Beschreibung der einzelnen Variablen</i> .....	46
7.2.1	Beschreibung der Variablen im Scientific Use File.....	48
7.2.1.2	Laufende Nummer der Welle .....	48
7.2.1.2	Stichtag des Quartals .....	48
7.2.1.3	Identifikationsnummer des/der Beschäftigten.....	48
7.2.1.4	Abgabegrund der Meldung .....	48
7.2.1.5	Von-Datum der Meldung.....	49
7.2.1.6	Bis-Datum der Meldung .....	50
7.2.1.7	Personengruppe.....	50
7.2.1.8	Beruf (ausgeübte Tätigkeit) .....	51
7.2.1.9	Ausbildungsabschluss.....	52
7.2.1.10	Stellung im Beruf/Arbeitszeit .....	52
7.2.1.11	Geschlecht.....	53
7.2.1.12	Alter am Stichtag, in Jahren .....	53
7.2.1.13	Staatsangehörigkeit.....	53
7.2.1.14	Rentenversicherungsträger.....	54
7.2.1.15	Krankenversicherungsbeitrag .....	54
7.2.1.16	Rentenversicherungsbeitrag .....	55
7.2.1.17	Arbeitslosenversicherungsbeitrag .....	56
7.2.1.18	Pflegeversicherungsbeitrag.....	56
7.2.1.19	Sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt (Euro).....	56
7.2.1.20	Vorangehender Betriebswechsel .....	57
7.2.1.21	Betrieb: Region Ost-/Westdeutschland .....	58
7.2.1.22	Betrieb: Wirtschaftszweig WZ93 .....	58
7.2.1.23	Betriebsgröße (Basis: SVB) .....	59
7.2.1.24	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB).....	59
7.2.1.25	Betrieb: Anteil der Frauen .....	60
7.2.1.26	Betrieb: Anteil der unter 20-Jährigen .....	60
7.2.1.27	Betrieb: Anteil der 20-24-Jährigen .....	60
7.2.1.28	Betrieb: Anteil der 25-29-Jährigen .....	60
7.2.1.29	Betrieb: Anteil der 30-34-Jährigen .....	60
7.2.1.30	Betrieb: Anteil der 35-39-Jährigen .....	61
7.2.1.31	Betrieb: Anteil der 40-44-Jährigen .....	61
7.2.1.32	Betrieb: Anteil der 45-49-Jährigen .....	61
7.2.1.33	Betrieb: Anteil der 50-54-Jährigen .....	61
7.2.1.34	Betrieb: Anteil der 55-59-Jährigen .....	62
7.2.1.35	Betrieb: Anteil der 60-64-Jährigen .....	62
7.2.1.36	Betrieb: Anteil der 65-Jährigen und älter.....	62
7.2.1.37	Betrieb: Anteil der Deutschen .....	62
7.2.1.38	Betrieb: Anteil der Azubis/Praktikanten/Volontäre .....	62
7.2.1.39	Betrieb: Anteil der Arbeiter (ohne Facharbeiter) .....	63
7.2.1.40	Betrieb: Anteil der Facharbeiter.....	63
7.2.1.41	Betrieb: Anteil der Angestellten .....	63
7.2.1.42	Betrieb: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (<18 Std.) .....	63
7.2.1.43	Betrieb: Anteil der Teilzeitbeschäftigten (>=18 Std.).....	63
7.2.1.44	Betrieb: Anteil Haupt-/Realschule ohne Berufsausbildung.....	64
7.2.1.45	Betrieb: Anteil Haupt-/Realschule mit Berufsausbildung .....	64
7.2.1.46	Betrieb: Anteil Fach-/Abitur ohne Berufsausbildung.....	64
7.2.1.47	Betrieb: Anteil Fach-/Abitur mit Berufsausbildung .....	64
7.2.1.48	Betrieb: Anteil Fachhochschulabschluss.....	64
7.2.1.49	Betrieb: Anteil Hochschul-/Universitätsabschluss.....	65
7.2.1.50	Betrieb: Anteil der Angestelltenrentenversicherten .....	65
7.2.1.51	Betrieb: Anteil der Arbeiterrentenversicherten .....	65
7.2.1.52	Betrieb: Anteil der geringfügig Beschäftigten .....	66

7.2.1.53	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme.....	66
7.2.1.54	Arbeitslosigkeit.....	67
7.2.1.55	Gleitzone.....	68
7.2.1.56	Nebenjob.....	68
7.2.1.57	Betrieb: Wirtschaftszweig WZ03.....	69
7.2.1.58	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ).....	69
7.2.1.59	Arbeitslosengeldbezug.....	70
7.2.1.60	Betriebsnummernzähler.....	71
7.2.2	Beschreibung der zusätzlichen Variablen der schwach anonymisierten Version.....	71
7.2.2.1	Identifikationsnummer des/der Beschäftigten.....	71
7.2.2.2	Abgabegrund der Meldung (Originalvariable).....	71
7.2.2.3	Personengruppe (Originalvariable).....	72
7.2.2.4	Beruf (ausgeübte Tätigkeit) (Originalvariable).....	73
7.2.2.5	Alter am Stichtag, in Jahren (Originalvariable).....	74
7.2.2.6	Staatsangehörigkeit (schwach vergrößerte Variable).....	74
7.2.2.7	Staatsangehörigkeit (Originalvariable).....	75
7.2.2.8	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (3-Steller).....	75
7.2.2.9	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ93 (5-Steller).....	76
7.2.2.10	Betriebsgröße (Basis: SVB) (Originalvariable).....	77
7.2.2.11	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB) (Originalvariable).....	77
7.2.2.12	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme (Originalvariable).....	78
7.2.2.13	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ03 (3-Steller).....	79
7.2.2.14	Betrieb: Wirtschaftszweig nach WZ03 (5-Steller).....	79
7.2.2.15	Betriebsgröße (Basis: SVB+GB+NJ) (Originalvariable).....	80
7.2.2.16	Arbeitsort: Bundesländer.....	81
7.2.2.17	Arbeitsort: Kreise.....	81
7.2.2.18	Arbeitsort: Gemeinden.....	81
7.2.2.19	Wohnort: Bundesländer.....	81
7.2.2.20	Wohnort: Kreise.....	82
7.2.2.21	Wohnort: Gemeinden.....	82
7.2.2.22	Arbeitsort: Regionaldirektion.....	82
7.2.2.23	Arbeitsort: Arbeitsagentur.....	82
7.2.2.24	Arbeitsort: Dienststelle.....	83
7.2.2.25	Wohnort: Regionaldirektion.....	83
7.2.2.26	Wohnort: Arbeitsagentur.....	83
7.2.2.27	Wohnort: Dienststelle.....	84
7.3.	Variablenübersicht nach Anonymisierungsgrad.....	84
7.4	Logische Zusammenhänge zwischen Variablen.....	86
7.4.1	Arbeitslosigkeit.....	86
7.4.2	Betriebswechsel.....	86
7.4.3	Entgeltangaben.....	86
7.5	Variablen mit begrenzten Gültigkeitsdauern.....	86
<b>8.</b>	<b>Datenanonymisierung.....</b>	<b>88</b>
8.1	Anonymisierungsverfahren für den SUF.....	88
8.2	Anonymisierungsverfahren für die schwach anonymisierte Version.....	89
8.3	Vergrößerte Merkmalsausprägungen.....	90
8.2.1	Abgabegrund der Meldung v4.....	90
8.2.2	Personengruppe v7.....	91
8.2.3	Beruf (ausgeübte Tätigkeit) v8.....	91
8.2.4	Staatsangehörigkeit v13.....	99
7.2.5	Krankenversicherungsbeitrag v15.....	104
8.2.6	Betrieb: Wirtschaftszweig (WZ93) v22 ,Betrieb: Wirtschaftszweig (WZ03) v57.....	104
8.2.7	Arbeitsmarktpolitische Maßnahme v53.....	106
<b>9.</b>	<b>Datennutzung.....</b>	<b>107</b>

---

9.1	<i>Datenzugang</i> .....	107
9.2	<i>Hinweise zur Datenauswertung</i> .....	108
9.2.1	Hochrechnung.....	108
9.2.2	Nebenjobs.....	108
9.2.3	Eckzahlen des Panels .....	109
<b>10.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>112</b>
<b>11.</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>114</b>

---

### **Danksagung**

Für den Zugang zu den Basisdaten und den dazugehörigen Dokumentationen danken wir dem Service-Bereich ITM des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ITM standen uns auch jederzeit für Fragen zu den Daten und zur Statistik-Software SAS mit Rat und Tat zur Seite. Für Ihre Mithilfe bei der Qualitätsprüfung danken wir Daniela Hochfellner. Schließlich sei Dagmar Herrlinger für ihre Unterstützung bei der Dokumenterstellung gedankt. Für die Inhalte der FDZ-Daten- und Methodenreporte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.

### **Datenverfügbarkeit**

Der in diesem Beitrag beschriebene Datensatz ist für die Fachöffentlichkeit zugänglich. Nähere Informationen dazu auf der Internetseite: <http://fdz.iab.de/> unter der Rubrik „Personendaten“.

---

### **Präambel zur Version 1998-2006**

Im Zuge der Umgestaltung der FDZ Datenreporte wird mit der aktuellen Dokumentation des BA-Beschäftigtenpanels nun auch das neue Konzept umgesetzt. Dabei ändert sich im Wesentlichen die Struktur des Datenreports, inhaltlich wird das Codebuch lediglich auf den neuesten Stand gebracht. Die größte Umstellung betrifft die Auszählungen der einzelnen Variablen. Diese finden sich nun nicht mehr direkt im Anschluss an die Beschreibungen der Merkmale, sondern in einem gesonderten Text-Dokument.

### **Präambel zur Version 1998-2005**

Der neue FDZ-Datenreport ist im Wesentlichen eine Aktualisierung des alten FDZ-Datenreports 9/2005. Jedoch wurden einige strukturelle Änderungen vorgenommen. Die Dokumentation der zusätzlichen Variablen, die lediglich in der schwach anonymisierten Version des BA-Beschäftigtenpanels enthalten sind, erfolgt nun nicht mehr getrennt (früher Abschnitt 11), sondern wurde in das Kapitel 4.2 aufgenommen. Hier finden sich nun bei den Merkmalen - soweit vorhanden - die Variablen im Scientific Use File (SUF) und in der schwach anonymisierten Version in einem Unterkapitel.

Auch wurden für die zusätzlichen Merkmale in der schwach anonymisierten Version neue Variablennamen vergeben, die die Unterscheidung zu den SUF-Variablen erleichtern.

---



### **Präambel zur Version 1998-2003**

Der vorliegende Datenreport wurde bezüglich seiner Struktur völlig neu aufgebaut. Dies war notwendig, da alle Datensatzbeschreibungen des FDZ einem einheitlichen Schema folgen sollen. Die Inhalte des alten Codebuchs für das BA-Beschäftigtenpanel 1998-2002 wurden jedoch weitgehend beibehalten und teilweise ergänzt. Somit werden Sie auch weiterhin alle Informationen aus dem alten Codebuch in der aktualisierten Auflage wieder finden. Die zentrale Veränderung besteht darin, dass die Häufigkeitsauszählungen bzw. statistischen Kennzahlen für die einzelnen Variablen nun direkt bei den Beschreibungen der Merkmale zu finden sind. Dagegen wurde die Dokumentation der Anonymisierung in einem eigenen Kapitel zusammengefasst.

Des Weiteren wurden die Kapitel 10 und 11 neu verfasst. In Kapitel 10 wird auf die Erweiterung des Datenangebots um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob ab Welle 22 eingegangen. Da mit der Aktualisierung des SUF auch neue Zugangswege für die schwach anonymisierte Version des BA-Beschäftigtenpanels möglich werden (Gastaufenthalt, Datenfernverarbeitung), werden in Kapitel 11 die Variablen, die zusätzlich bzw. in ihrer nicht anonymisierten Version enthalten sind, nochmals gesondert beschrieben.

## 1. Einleitung

In den Jahren von 1999 bis 2004 wurde bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Projekt zur Verbesserung des Datenzugangs zu den beschäftigungsstatistischen Einzeldaten der BA durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts mit dem Titel „Zusammenarbeit der BA mit externen Forschern auf dem Gebiet der Arbeitsmarktstatistik“ wurde das faktisch anonymisierte Scientific Use File (SUF) „BA-Beschäftigtenpanel“ erstellt. Dieser Datensatz soll die in den letzten Jahren ständig gestiegene Nachfrage nach beschäftigungsstatistischen Einzeldaten befriedigen und quartalsbezogene Einzeldaten in tiefstmöglicher Gliederung für externe wissenschaftliche Forschung zur Verfügung stellen.

Nachdem 2004 das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ der BA im IAB) eingerichtet wurde, ging die Betreuung des Datensatzes an diese Institution über, die eine jährliche Aktualisierung der Daten vornimmt. Zudem bietet das FDZ seit 2005 neben dem SUF eine schwach anonymisierte Version des BA-Beschäftigtenpanels an. Dieser Datensatz enthält im Vergleich zum SUF (zum Teil) differenziertere Merkmalsausprägungen und zusätzliche Variablen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann dieser Datensatz jedoch nicht an die Nutzerinnen und Nutzer übermittelt werden, sodass andere Zugangsmöglichkeiten (Datenfernverarbeitung, Gastaufenthalte am FDZ) hierfür geschaffen wurden (siehe Abschnitt 9).

Das BA-Beschäftigtenpanel darf nach aktueller Rechtslage lediglich im Rahmen von Forschungsprojekten, nämlich für die Zwecke der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, verwendet werden. Der Einsatz des Scientific Use Files für die (universitäre) Lehre ist nicht zulässig.

---

## 2. Veränderungen des Datensatzes im Vergleich zu früheren Versionen

### 2.1 *Veränderungen zwischen Version 1998-2005 und Version 1998-2006*

#### 2.1.1 Datenquelle für die Geschäftsdaten der BA

Da die alten Datenquellen aus den Geschäftsdaten der BA für die Erzeugung der Variablen „Arbeitslosigkeit“ (v54) und „Maßnahmen“ (v53) seit 2004 nicht mehr zur Verfügung stehen, wurde bei der Erstellung der Version 1998-2005 des BA-Beschäftigtenpanels für die Jahre 2004 und 2005 auf die Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) zurückgegriffen. Im Vergleich zu den zuvor verwendeten st-Dateien, ermöglicht die IEB ein exakteres Vorgehen. Da hier Informationen aus den einzelnen Datenquellen zusammengeführt werden, können parallele Zustände betrachtet und Inkonsistenzen aufgedeckt werden. Zum Beispiel können Personen, für die keine Arbeitslosigkeitsmeldung vorliegt, die aber Leistungen von der BA beziehen, identifiziert werden. Darüber hinaus enthält die IEB auch Maßnahmeteilnahmen, die nicht mit einer Beschäftigung einhergehen müssen (z.B. Trainingsmaßnahmen). Die Verwendung der IEB erhöht somit die Qualität des Merkmals „Arbeitslosigkeit“ und erweitert die Ausprägungen bei der Variable „arbeitsmarktpolitische Maßnahme“.

Mit dieser Umstellung entstand jedoch in den Daten ein – zwar nicht sehr bedeutender aber nicht zu vernachlässigender – Bruch in den Zeitreihen. Um dies zu korrigieren und um die Möglichkeiten der IEB besser zu nutzen, wurden die beiden Merkmale in der aktuellen Version 1998-2006 nochmals für alle Wellen komplett neu aus den Informationen der IEB erstellt. Allerdings konnten weitere Brüche, wie z.B. die fehlenden Angaben aus den optierenden Kommunen ab 2005, so nicht behoben werden.

Zusätzlich wurde aus der IEB das neue Merkmal „Leistungsbezug Arbeitslosengeld“ (v59) generiert (siehe Abschnitt 2.1.2).

#### 2.1.2 Leistungsbezug Arbeitslosengeld

Auf Grund der Brüche und fehlenden Datenquellen des Merkmals Arbeitslosigkeit (detaillierte Informationen finden sich in den Abschnitten 4.2 und 6.2) wurde mit der vorliegenden Version des BAP eine neue Variable zur Kennzeichnung von Leistungsbezugszeiten rückwirkend für alle Wellen generiert. Dieses Merkmal zeigt an, ob

Personen in Beschäftigungslücken zum Stichtag Arbeitslosengeld empfangen haben. Eine genaue Beschreibung befindet sich in Abschnitt 7.2.1.59.

### 2.1.3 Betriebsnummernzähler

In den alten Versionen des BAP konnte anhand der Betriebswechselvariable (v20) bisher nur festgestellt werden, ob eine Person noch im selben Betrieb war wie in der Vorwelle. Wie viele Betriebswechsel eine Person über den gesamten Beobachtungszeitraum hat, konnte zwar aus dieser Variablen errechnet werden. Dabei konnten jedoch Wechsel zurück in einen alten Betrieb nicht als solche identifiziert werden, sondern wurden als „normale“ Betriebswechsel erfasst. Mit dem neuen Merkmal „Betriebsnummernzähler“ (v80) wird dieser Mangel nun behoben. Die detaillierte Beschreibung der neuen Variablen befindet sich in Abschnitt 7.2.1.60.

### 2.1.4 Retrospektive Aktualisierung

Eine retrospektive Aktualisierung der Fortschreibefälle (siehe Abschnitt 5.5) anhand des Jahreszeitraummaterials (Stand nach 18 Monaten Wartezeit) erfolgte in erster Linie für die Wellen 29 bis 32. Für die neuesten Wellen 33-36 konnte auf das JZM 2006 (Stand nach 6 Monaten Wartezeit) zurückgegriffen werden, das jedoch kaum mehr Informationen enthält als das vierte Quartal 2006. Eine weitere Korrektur dieser Entgeltangaben wird bei der nächsten Aktualisierung erfolgen.

## **2.2 *Veränderungen zwischen Version 1998-2003 und Version 1998-2005***

### 2.2.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige

Im zweiten Quartal 2003 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ93 auf WZ03 umgestellt. Im BA-Beschäftigtenpanel wurde daher ab Welle 22 eine neue Variable für die WZ2003 eingeführt (v57). Die alte Variable v22 wurde zusätzlich in den Wellen 22 bis 24 noch mit der jeweils letzten Angabe zur Wirtschaftszweigklassifikation WZ93 fortgeschrieben. Ab Welle 25 ist nun v22 nicht mehr gefüllt (siehe Abschnitte 7.2.1.22 und 7.2.1.57).

### 2.2.2 Retrospektive Entgeltzuweisung

---

In der neuen Version des Panels wurde eine erneute retrospektive Entgeltzuweisung vorgenommen (siehe Abschnitt 5.3). Betroffen sind hiervon in erster Linie die neuen Wellen 25 bis 28. Für diese wurde die Zuweisung aus dem Jahreszeitraummaterial (JZM) für das Jahr 2004 (Stand nach 18 Monaten Wartezeit) vorgenommen. Ebenso konnte die Entgeltangaben für die Wellen 17 bis 20 anhand aktuellerer Informationen aus dem JZM 2002 (Stand nach 36 Monaten Wartezeit) nochmals korrigiert werden. Diese Veränderungen betreffen jedoch nur eine kleine Minderheit der Fälle. Für die letzten Wellen 29 bis 32 liegt das JZM nur für eine Wartezeit von 6 Monaten vor, das jedoch kaum mehr Informationen enthält, als das vierte Quartal 2005. Eine weitere Korrektur dieser Entgeltangaben wird bei der nächsten Aktualisierung erfolgen.

### 2.2.3 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten

Augrund der Zusammenlegung der Rentenversicherungsträger für Arbeiter und Angestellte 2005, ist die Unterscheidung nach Rentenversicherungsträger ab Welle 25 nicht mehr möglich. Ebenso konnten die Anteile der Beschäftigten in der Angestellten- bzw. Arbeiterrentenversicherung in den Betrieben nicht mehr berechnet werden. Die Variablen v14, v50 und v51 sind somit ab 2005 nicht mehr im BA-Panel enthalten. Das Merkmal „Rentenversicherungsbeitrag“ (v16) ist von dieser Änderung ebenso betroffen. Hier wird ab Welle 29 nicht mehr zwischen Beiträgen in die Arbeiter- und Angestelltenrentenversicherung unterschieden.

Bei der letzten Aktualisierung der Daten wurde ein Fehler in der alten Dokumentation bei den Variablen v50 und v51 entdeckt (siehe Abschnitt 2.3.7). Dieser wurde zwar in der Version 1998-2003 korrigiert, jedoch nur für die Hauptbeschäftigungsverhältnisse und nicht für die Nebenjobs. Diese Verbesserung wurde in der aktuellen Version nun auch für die Wellen 22 bis 24 durchgeführt.

### 2.2.4 Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Da die bisher verwendeten Datenquellen st3 und st4 zur Erzeugung der Arbeitslosigkeits-Variablen nicht mehr weiter geführt werden, mussten neue Datenbasen für diesen Zweck erschlossen werden. Ab Welle 25 wird nun auf das Verfahren der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) zurückgegriffen. Dabei handelt es sich um eine Zusammenführung von Daten aus vier verschiedenen Datenquellen des IAB. Neben Informationen zur Beschäftigung werden Angaben zum Leistungsempfang, zur Arbeits-

suche und zur Maßnahmeteilnahme tagesgenau erfasst. Aus diesen umfangreichen Informationen können nun die Arbeitslosigkeitsphasen der Personen im BA-Panel identifiziert werden. Zusätzlich zeigen aber die Abgleiche zwischen den Datenquellen auch inkonsistente parallele Zustände auf (z.B. Leistungsempfang während der Teilnahme an ABM). Da hier nicht eindeutig geklärt werden kann, welche Information zuverlässiger ist, wurden diese Besonderheiten in die Variable v54 ab 2004 aufgenommen. Damit kann jeder Forscher/jede Forscherin selbst entscheiden, welche Zustände als Arbeitslosigkeit gewertet werden und welche nicht. Zudem verbessert sich damit die Datenqualität, da nicht die Arbeitslosigkeitsmeldung allein, sondern in Kombination mit zusätzlichen Informationen aus weiteren Quellen betrachtet wird.

Des Weiteren ist bei den Arbeitslosen ein inhaltlicher Bruch ab 2005 zu berücksichtigen. Im Zuge der Hartz-IV-Reform werden auch ehemals erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger als arbeitslos erfasst. Gleichzeitig fehlen dem IAB bisher Individualdaten zu Arbeitslosen aus den „optierenden“ Kommunen noch vollständig. Dies dürften etwa 10% aller Arbeitslosen ausmachen. Die Variable v54 ist somit ab 2005 nicht mehr zuverlässig, da für einzelne Kreise keine Angaben über die Empfänger von Arbeitslosengeld II vorliegen.

Auch die Variable v53 (Arbeitsmarktpolitische Maßnahme) ist von der Umstellung der Datenbasen betroffen. Die bisher verwendete st11 wird ab 2005 ebenso nicht mehr weitergeführt und durch die IEB ersetzt. Bis einschließlich 2003 wurden im BA-Panel nur die Maßnahmen, die parallel zu einer Beschäftigung laufen (z.B. ABM, Eingliederungszuschuss), aufgeführt. Ab 2004 werden nun auch weitere Maßnahmen wie Trainingsmaßnahmen, berufliche Weiterbildungen etc. ausgewiesen. (Siehe Abschnitte 7.2.1.53, 7.2.1.54 und 5.3)

#### 2.2.5 Anonymisierung des Merkmals Beruf (v8)

Aufgrund der sich im Laufe der Zeit verändernden Häufigkeiten für die einzelnen Berufe, musste die Anonymisierung dieser Variablen für alle Wellen überarbeitet werden. Die neuen Zusammenfassungen werden in Abschnitt 8.2.3 dokumentiert.

---

### **2.3 Veränderungen zwischen Version 1998-2002 und Version 1998-2003**

Aufgrund einiger Änderungen in der Datengrundlage für das Jahr 2003, konnte das BA-Beschäftigtenpanel nicht einfach fortgeschrieben werden. Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

#### 2.3.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige

Im zweiten Quartal 2003 wurde die Klassifikation der Wirtschaftszweige von WZ93 auf WZ03 umgestellt. Da es keine eindeutigen Umschlüsselungen von der neuen in die alte Zuordnung gibt, wurde im BA-Beschäftigtenpanel ab Welle 22 eine neue Variable für die WZ03 eingeführt (v57). Die alte Variable v22 wurde zusätzlich in den Wellen 22 bis 24 noch mit der jeweils letzten Angabe zur Wirtschaftszweigklassifikation WZ93 gefüllt. Somit können in der Welle 22 Branchenwechsel bei den Betrieben nicht mehr eindeutig identifiziert werden, da in v22 die alte Zuordnung fortgeschrieben wird und in v57 eine neue Zuordnung erfolgen kann. Eine Änderung der Zugehörigkeit zu einem Wirtschaftszweig könnte daher sowohl ein echter Branchenwechsel, als auch eine veränderte Zuordnung des Betriebs in der WZ03 sein. (Siehe Abschnitte 7.2.1.22 und 7.2.1.57)

#### 2.3.2 Gleitzone

Seit dem 1. April 2003 gibt es in Deutschland so genannte Midijobs. Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bei denen das Bruttoentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegt aber 800 € nicht übersteigt. Für Beschäftigte in dieser Gleitzone liegen die Abgabensätze für die Sozialversicherungen niedriger, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Einkommen über 800 €. Diese Sätze steigen jedoch im Bereich zwischen 401 € und 800 € an. Die Arbeitnehmer können allerdings auch auf die Anwendung dieser Regelung verzichten und die normalen Sätze für die Sozialversicherungen zahlen.

Die Variable v55 zeigt an, ob ein Midijob vorliegt. Falls dies der Fall ist, wird zudem unterschieden, ob sich das monatliche Entgelt der beschäftigte Person über den gesamten gemeldeten Zeitraum in dieser Gleitzone befindet oder nur teilweise. Weitere Informationen zu dieser neuen Variable finden sich in Abschnitt 7.2.1.55.

---

### 2.3.3 Nebenjobs

Aufgrund der Gesetzesänderung können ab dem 1.4.2003 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einen Minijob annehmen. Diese Nebenjobs sind zusätzlich in den Quartalsdaten erfasst. Für das BA-Beschäftigtenpanel wurde daran festgehalten, dass pro Person und Quartal nur ein Spell vorliegt. Jedoch wurde eine zusätzliche Variable für Nebenjobs aufgenommen, die anzeigt, ob eine Nebenbeschäftigung im selben Betrieb wie die Hauptbeschäftigung oder in einem anderen Betrieb vorliegt (v56). Die Zusatzinformationen zu den Nebenjobs werden in einem getrennten Datensatz gehalten, der über die Personen-ID (v3) und die Nummer der Welle (v1) mit dem BA-Beschäftigtenpanel verknüpft werden kann (siehe Abschnitt 9.2.2). Diese zusätzlich erfassten Beschäftigungsverhältnisse wirken sich auch auf die Berechnung der Betriebsgröße und der Anteilswerte der Beschäftigten in den Betrieben aus (siehe Abschnitte 2.3.4 und 2.3.5).

### 2.3.4 Betriebsgröße

Die Betriebsgröße war bisher in zwei verschiedenen Variablen im BA-Beschäftigtenpanel enthalten. V23 weist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eines Betriebs aus, in v24 wurden die ausschließlich geringfügig Beschäftigten zusätzlich einbezogen. Durch die Aufnahme der geringfügigen Nebenjobs in die Datengrundlage, die Quartalsdateien (Quad), kann nun diese Gruppe bei der Berechnung der Betriebsgröße ebenfalls berücksichtigt werden. Um die Kontinuität zur alten Version des Panels zu gewährleisten, wurden die „alten Variablen“ v23 und v24 auch für die neuen Wellen berechnet. Zusätzlich wurde die Variable v58 eingeführt, für deren Generierung, neben den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, auch die Personen herangezogen werden, die, neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung, einen geringfügig entlohnten Nebenjob ausüben. Dabei gingen von diesen Personen jedoch nur diejenigen in die Berechnung ein, deren Nebenjob nicht im selben Betrieb wie das Hauptbeschäftigungsverhältnis ausgeübt wird. Diese neue Variable wird ab Welle 22 auch als Grundlage für die Berechnung der Beschäftigtenanteile in den Betrieben herangezogen (siehe Abschnitt 2.3.5).

---



### 2.3.5 Beschäftigtenanteile im Betrieb

Auf Grund der Aufnahme der Nebenjobs ab dem 2. Quartal 2003 (siehe Abschnitt 2.3.3?) hat sich auch die Berechnungsgrundlage für die Beschäftigtenanteile in den Betrieben verändert. Ab Welle 22 werden nun auch die geringfügig Beschäftigten im Nebenjob, die ihr Hauptbeschäftigungsverhältnis in einem anderen Betrieb ausüben, berücksichtigt. Eine genaue Beschreibung zur Generierung der Anteilswerte findet sich in Abschnitt 9.2.2?.

### 2.3.6 Retrospektive Entgeltzuweisung

In der neuen Version des Panels wurde eine erneute retrospektive Entgeltzuweisung vorgenommen. Betroffen sind hiervon nicht nur die neuen Wellen 21 bis 24, sondern vor allem auch die Wellen 17 bis 20. Da bei der Erstellung der alten Version das Jahreszeitraummaterial (JZM) für das Jahr 2002 noch nicht vorlag, waren die Entgeltangaben in den Wellen 17 bis 20 nur teilweise korrigiert. Im Rahmen der Aktualisierung konnten nun die Entgeltangaben aus dem JZM 2002 zugewiesen werden. Da in der Zwischenzeit auch für die Wellen 9 bis 16 verbesserte Jahreszeitraummaterialien erstellt wurden, konnte für diese Daten nochmals eine Korrektur der Entgeltangaben vorgenommen werden. Diese Veränderungen betreffen jedoch nur eine kleine Minderheit der Fälle. Für die neuen Wellen 21 bis 24 konnte bereits das JZM 2003 zur Entgeltzuweisung genutzt werden.

### 2.3.7 Arbeiterrentenversicherten und Angestelltenrentenversicherten

Bei der Aktualisierung der Daten wurde ein Fehler in der alten Dokumentation entdeckt. So waren die Labels für die Variablen v50 und v51 vertauscht. Richtig lauten die Variablenbezeichnungen folgendermaßen:

v50: „Betrieb: Anteil der Angestelltenrentenversicherten“

v51: „Betrieb: Anteil der Arbeiterrentenversicherten“

### 2.3.8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Ein weiterer Fehler trat in der alten Version des BA-Beschäftigtenpanels beim Merkmal v53 „Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ auf. Hier waren die Bezeichnungen der Kategorien 2 und 3 vertauscht. Richtig lauten die Labels folgendermaßen:

2 = „Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)“

3 = „Lohnkostenzuschuss (LKZ)“

Zudem konnten ab Welle 22 die Kategorien 2 „Strukturanpassungsmaßnahme (SAM)“ und 6 „Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose (Bhi)“, aufgrund zu geringen Fallzahlen, nicht mehr ausgewiesen werden. Stattdessen gibt es nun eine Restkategorie 9 „andere Maßnahmen“. Die Ursache für den Rückgang der Teilnehmer in diesen Maßnahmen liegt darin begründet, dass diese Maßnahmen eigentlich nicht mehr eingesetzt werden und hier nur noch „Altfälle“ in den Daten erfasst sind.

---

### 3. Kurzbeschreibung des Datensatzes

Als vorrangige Datenquelle für das Panel dienen die Meldedaten aus der Beschäftigungsstatistik. Diese Meldedaten beinhalten die Informationen über alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten in Deutschland zum 31.12.2006, also knapp 32 Mio. beschäftigte Personen.

Auf der Grundlage dieser quartalsweise aufbereiteten Meldedaten der Beschäftigungsstatistik der Jahre 1998 bis 2006 wurden anonymisierte Stichprobendatensätze erzeugt und jeweils um Betriebsdaten der Beschäftigungsbetriebe ergänzt. Die Kumulation der einzelnen Quartalsstichproben bildet insgesamt das BA-Beschäftigtenpanel. Dieser Paneldatensatz ermöglicht nicht nur sehr vielfältige querschnittbezogene, sondern auch längsschnittbezogene Analysen.

Derzeit besteht das BA-Beschäftigtenpanel aus 36 Wellen (Stichtage nach Quartalen von 31.3.1998 bis 31.12.2006) mit je ca. 500.000 bis 600.000 Beschäftigten. Ab der 6. Welle (30.6.1999) sind auch geringfügig entlohnte Beschäftigte enthalten.

Im Datensatz finden sich alle wesentlichen meldepflichtigen Individualmerkmale der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten, sowie einige zusätzliche Merkmale über die jeweiligen Beschäftigungsbetriebe. Die relevanten Variablen sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

**Tabelle 3.2: Kurzbeschreibung des faktisch anonymisierten BA-Beschäftigtenpanel**

<b>Inhaltliche Charakteristika</b>	
Themen/Merkmalgruppen	<p><b>Individualmerkmale:</b> Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, Berufsausbildungsabschluss, Stellung im Beruf, Beruf (ausgeübte Tätigkeit), wöchentliche Arbeitszeit, Rentenversicherungsträger, sozialversicherungspflichtiges Entgelt, Art der Meldung, Personengruppe gemäß VDR, Beitragsgruppenschlüssel, Betriebswechsel, arbeitsmarktpolitische Maßnahme, Arbeitslosigkeit, Gleitzonenmerkmal, Nebenjob, Betriebsnummernzähler, Leistungsbezug</p> <p><b>Betriebliche Merkmale:</b> Betriebsgrößenklasse, Wirtschaftszweig, Region, Anteil der Frauen, Anteil der Beschäftigten bestimmter Altersklassen, Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit, Anteil der Teilzeitbeschäftigten, Anteil der Beschäftigten mit bestimmten Bildungsabschlüssen, Anteil der Auszubildenden, Anteil der Arbeiter, Anteil der Facharbeiter, Anteil der Angestellten, Anteil Angestellten- / Arbeiterrentenversicherung</p>
Untersuchungseinheit	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte (ab 1999)
Fallzahlen	zwischen ca. 517.000 und 687.000
Zeitraum	1998 bis 2006
Zeitbezug	Längsschnittdaten auf Stichtagsbasis (Quartale)
Regionale Gliederung	West- und Ostdeutschland
Gebietsstand	zum jeweiligen Stichtag
<b>Methodische Charakteristika</b>	
Erhebungsdesign	systematische Zufallsauswahl per Geburtstagsverfahren (1,92% der Grundgesamtheit) aus den Quartalsdaten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Frequenz der Datensammlung	quartalsweise Stichprobenziehung (jährliche Ergänzung)
Dateiformat/-größe	STATA (3,4 GB für 36 Wellen), SPSS, SAS, ASCII-Datei
Dateiorganisation	Dateien nach Wellen
<b>Datenzugang</b>	
Zugangswege	Scientific Use File

Anonymisierungsgrad	faktisch anonymisiert
sensible Merkmale	keine

**Tabelle 3.3: Kurzbeschreibung des schwach anonymisierten BA-Beschäftigtenpanel**

<b>Inhaltliche Charakteristika</b>	
Themen/Merkmalsgruppen	<p><b>Individualmerkmale:</b> Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, allgemeinbildender Schulabschluss, Berufsausbildungsabschluss, Stellung im Beruf, Beruf (ausgeübte Tätigkeit), wöchentliche Arbeitszeit, Rentenversicherungsträger, sozialversicherungspflichtiges Entgelt, Art der Meldung, Personengruppe gemäß VDR, Beitragsgruppenschlüssel, Betriebswechsel, arbeitsmarktpolitische Maßnahme, Arbeitslosigkeit, Gleitzone Merkmal, Nebenjob, Betriebsnummernzähler, Leistungsbezug</p> <p><b>Betriebliche Merkmale:</b> Betriebsgrößenklasse, Wirtschaftszweig, Region, Anteil der Frauen, Anteil der Beschäftigten bestimmter Altersklassen, Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit, Anteil der Teilzeitbeschäftigten, Anteil der Beschäftigten mit bestimmten Bildungsabschlüssen, Anteil der Auszubildenden, Anteil der Arbeiter, Anteil der Facharbeiter, Anteil der Angestellten, Anteil Angestellten- / Arbeiterrentenversicherung</p>
Untersuchungseinheit	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte (ab 1999)
Fallzahlen	zwischen ca. 517.000 und 687.000
Zeitraum	1998 bis 2006
Zeitbezug	Längsschnittdaten auf Stichtagsbasis (Quartale)
Regionale Gliederung	Gemeinden, Dienststellen
Gebietsstand	zum jeweiligen Stichtag

<b>Methodische Charakteristika</b>	
Erhebungsdesign	systematische Zufallsauswahl per Geburtstagsverfahren (1,92% der Grundgesamtheit) aus den Quartalsdaten der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit
Frequenz der Datensammlung	quartalsweise Stichprobenziehung (jährliche Ergänzung)
Dateiformat/-größe	STATA (ca. 4,7 GB für 36 Wellen), SPSS, SAS, ASCII-Datei
Dateiorganisation	Dateien nach Wellen

<b>Datenzugang</b>	
Zugangswege	Datenfernverarbeitung; Gastaufenthalt im FDZ
Anonymisierungsgrad	schwach anonymisiert
sensible Merkmale	WZ93 (5-Steller), WZ03 (5-Steller), Staatsangehörigkeit (original), Kombinationen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeitsort (Kreis, Gemeinde, Arbeitsagenturbezirk, Dienststelle), Wohnort (Kreis, Gemeinde, Arbeitsagenturbezirk, Dienststelle)

## 4. Datenquellen

### 4.1 *Beschäftigtendaten aus den Meldungen zur Sozialversicherung*

Die zentrale Datenquelle der Beschäftigtenstatistik basiert nicht auf eigenständigen Erhebungen, sondern beruht auf den Angaben des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Danach haben alle Arbeitgeber für die gegen Entgelt beschäftigten Arbeitnehmer Meldungen an die Träger der Sozialversicherung abzugeben. Es handelt sich hier also um eine Vollerhebung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die einschließlich der geringfügig Beschäftigten derzeit ca. 32 Mio. Beschäftigte umfasst. Das Meldeverfahren ist im Wesentlichen so konzipiert, dass ein Beschäftigungsverhältnis im Zeitablauf durch Anmeldungen angezeigt und dann entweder lückenlos durch Jahresmeldungen bestätigt oder durch eine Abmeldung als beendet angegeben werden muss. Diese Meldungen dienen bei den Sozialversicherungsträgern zur Ermittlung der versicherungsrechtlichen Ansprüche der Beschäftigten. Von der BA werden die Meldedaten darüber hinaus zur Erstellung der Beschäftigungsstatistik verwendet.

Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung wird seit dem 01.01.1973 durchgeführt und hat seitdem lediglich zwei wesentliche Änderungen erfahren. Zuletzt ist das Meldeverfahren mit Wirkung zum 01.01.1999 neu geregelt worden (DEÜV-Verfahren), um einige Schwächen des bisherigen Verfahrens (DEVO/DÜVO) zu beheben und um verschiedene gesetzliche Neuregelungen im Bereich der Sozialversicherung eindeutig erfassen zu können. Die Arbeitgeber melden Ihre sozialversicherungspflichtig Beschäftigten per Meldebogen (siehe Anlageband Abschnitt 7) an die Krankenkasse des Beschäftigten. Diese leitet die Meldung an den Rentenversicherungsträger weiter. Im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung werden die betreffenden Daten schließlich der Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Da den Arbeitgebern bestimmte Abgabefristen für die Meldungen gewährt werden, gehen die Daten bei der Bundesagentur für Arbeit mit einem entsprechenden zeitlichen Verzug ein. Für Jahresmeldungen gilt eine Frist von dreieinhalb Monaten, für An- und Abmeldungen eine von sechs Wochen. In der Praxis gehen jedoch vereinzelt Meldungen erst nach mehreren Monaten bzw. nach über einem Jahr ein. Durch neue Regelungen oder Änderungen im Meldeverfahren kann zudem die Stetigkeit des Meldeflusses beeinflusst werden.

---

Eine ausführliche Beschreibung des gesamten Verfahrens ist an dieser Stelle nicht möglich. Daher soll nur auf die wesentlichen Bestandteile des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung eingegangen werden.

Die Logik der Meldedatenverarbeitung wird im Wesentlichen durch ein Merkmal bestimmt, der „Grund der Abgabe“. Dieses Merkmal ist immer mit einem Zeitraum versehen, für den die Meldung des Arbeitgebers gelten soll. Die häufigsten Meldegründe sind 10, 30 und 50. Der Code 10 steht für „Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung“, 30 steht für „Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung“ und 50 steht für „Jahresmeldung“. Generell gilt, ein Beschäftigungsverhältnis wird mit Code 10 angemeldet und muss bei Fortbestehen über den 31.12. eines Jahres hinaus im Folgejahr mit einer Jahresmeldung, Code 50, bestätigt werden. Um diese Logik zu veranschaulichen sei ein Auszug aus dem fiktiven Konto des fiktiven Herrn Klaus Mustermann angeführt (siehe Tabelle 4.1).

**Tabelle 4.1: Fiktives Konto von Klaus Mustermann**

Sozialversicherungsnummer	Abgabegrund	Von-Datum (JJJJMMTT)	Bis-Datum (JJJJMMTT)	Personengruppenschlüssel	Berufsordnung	Staatsangehörigkeit
17280871M552	10	19950501	-	101	521	000
17280871M552	50	19950501	19951231	101	521	000
17280871M552	50	19960101	19961231	101	521	000
17280871M552	50	19970101	19971231	101	521	000
17280871M552	50	19980101	19981231	101	521	000
17280871M552	30	19990101	19991215	101	521	000

Herr Klaus Mustermann ist schon seit fünf Jahren im selben Betrieb beschäftigt. Der Personengruppenschlüssel gibt an, um welche Art der Beschäftigung es sich handelt. In diesem Beispiel liegt ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ohne besondere Merkmale vor (Kodierung siehe Abschnitt 7.2.1.7 oder Anlageband Abschnitt 7)



#### 4.1.1 Quartalsdaten

Zur Erstellung der Quartalsdaten (Quad) wird aus diesem längsschnittartigen Datenmaterial (siehe Tab. 4.1), das u. a. zur Berechnung von Versicherungsansprüchen des Einzelnen dient, der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten zu den Stichtagen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. ermittelt. Dazu wird durch ein umfangreiches Abfrageschema die letzte beschäftigungsanzeigende Meldung aus dem Konto des einzelnen Versicherten gezogen und geprüft, ob die betreffende Person zum Quartalsstichtag sozialversicherungspflichtig beschäftigt war oder nicht. Im Jahr 1999 wäre Herr Klaus Mustermann für die Stichtage 31.3., 30.6. und 30.9. als sozialversicherungspflichtig Beschäftigter gezählt worden. Für den 31.12. dagegen nicht mehr, da sein Arbeitsverhältnis bereits am 15.12. beendet wurde.

Aus den Kontendaten wird also ein Querschnitt gebildet. Dieser Querschnitt wird als Quartalsdatei (Quad) bezeichnet. Bis zum 31.3.2003 war für die Quartalsdatei charakteristisch, dass jede Person nur einmal, mit ihrem Hauptbeschäftigungsverhältnis vorhanden war. Seit dem 1.4.2003 ist es jedoch möglich, neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auch eine geringfügige auszuüben. Diese Nebenjobs werden nun auch in den Quartalsdaten ausgewiesen.

Die Quartalsdaten werden etwa sechs Monate nach dem entsprechenden Stichtag erstellt. Dabei kann es vorkommen, dass Meldungen noch nicht eingegangen sind. Insbesondere Jahresmeldungen fehlen bei den Daten der ersten drei Jahresquartale. Daher werden Beschäftigungsverhältnisse, für die zum Stichtag keine aktuelle Meldung vorliegt, fortgeschrieben. Dies hat zur Folge, dass der Zeitraum der Beschäftigungsmeldung nicht mit dem Stichtag übereinstimmt.

##### *Beispiel:*

*Angenommen es liegt - wie im Beispiel in Tab. 4.1 - für das Jahr 1997 eine Jahresmeldung vor, die eine Beschäftigung vom 1.1.1997 bis zum 31.12.1997 anzeigt. Zum Stichtag 31.3.1998 gibt es noch keine neue Meldung, da Herr Mustermann weiter im selben Betrieb beschäftigt ist und als nächste Meldung erst die Jahresmeldung für 1998 eingehen wird. Nun wird in der Statistik die alte Meldung mit den alten Angaben zum Beschäftigungszeitraum (1.1.1997 bis 31.12.1997) fortgeschrieben, der Stichtag (31.3.1998) liegt außerhalb dieses Zeitraums.*

---

In Einzelfällen fehlen Meldungen auch noch über ein Jahr hinaus. Diese werden gegebenenfalls auch fortgeschrieben.

#### 4.1.2 Jahreszeitraummaterial

Im Gegensatz zur Quartalsdatei bleibt beim Jahreszeitraummaterial (JZM) die längsschnittartige Struktur der Daten erhalten. Hier werden alle (auch parallel bestehende) sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse einer Person in einem Berichtsjahr erfasst. Andererseits gehen ins JZM nur die Meldungen ein, die auch eine Entgeltangabe enthalten, d.h. Anmeldungen werden nicht ausgewiesen. Daneben gibt es im JZM keine Fortschreibungen, nur tatsächliche Meldungen. Da das JZM in der Regel erst 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres erstellt wird, sind auch annähernd alle verspätet eingegangenen Meldungen enthalten.

#### **4.2 Daten aus dem Geschäftsprozess der BA**

Neben den Beschäftigtendaten werden zur Erstellung des BA-Beschäftigtenpanels auch Daten aus dem Geschäftsprozess der BA verwendet. Dies sind Daten, die bei der Verwaltung der Leistungsbezieher, der Arbeitssuchenden und Maßnahmeteilnehmer, entstehen. Zusammen mit den Beschäftigtendaten werden diese Daten im IAB zu den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) zusammengeführt. Die IEB sind kein geschlossener Datensatz, sondern ein Verfahren der Zusammenspielung von Daten aus vier Quellen, die im IAB aufbereitet werden. Mit Hilfe dieses Verfahrens können Datenqualitätsprüfungen, Stichprobenziehungen sowie Datenabgleiche und -ergänzungen, wie sie bei der Erstellung des BA-Panels erfolgen, vorgenommen werden. Die zu Grunde liegenden Datenquellen sind die Beschäftigten-Historik, die Leistungsempfänger-Historik, die Leistungs-Historik Grundsicherung, die Maßnahme-Teilnahme-Historiken und die Daten der Arbeitssuchenden aus dem Bewerberangebot. Für das BAP werden aus diesen Informationen drei zusätzliche Merkmale (Arbeitslosengeldempfang, Arbeitslosigkeit, Maßnahmeteilnahme) generiert (siehe Abschnitt 5.3).

---

## 5. Datenaufbereitung/Stichprobenziehung

Die prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung dienen als Hauptdatengrundlage für das BA-Beschäftigtenpanel. Aus diesem Ausgangsmaterial wird eine Stichprobe gezogen, die in weiteren Schritten so aufbereitet und ergänzt wird, dass sie für wissenschaftliche Analysen geeignet ist.

### 5.1 Stichprobenziehung

Die Grundgesamtheit für das BA-Beschäftigtenpanel bilden alle am jeweiligen Stichtag sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnt beschäftigten Personen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Daraus wird durch eine einfache Zufallsauswahl per Geburtstagsverfahren die Stichprobe gezogen.

Das Geburtsdatum ist in der jeweiligen Sozialversicherungsnummer der Beschäftigten enthalten, die für alle Beschäftigungsmeldungen als eindeutiger Identifikator verwendet wird. Bei erstmaliger Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhält ein Beschäftigter seine Sozialversicherungsnummer zugewiesen, die sich im Laufe des weiteren Erwerbslebens nicht ändert. Die Stichprobenziehung erfolgt dadurch, dass aus den Beschäftigungsmeldungen der einzelnen Quartalsstichtage (Quartalsdaten) nur diejenigen Beschäftigten ausgewählt werden, die an einem von sieben als konstant vorgegebenen Tagen des Jahres Geburtstag haben. Somit erhält man eine Stichprobe von 1,92 % aus den zum jeweiligen Stichtag beschäftigten Personen<sup>1</sup>.

Diese systematische Zufallsauswahl bietet eine Reihe von Vorteilen für die Stichprobenzusammensetzung. Sie sichert eine dauerhaft strukturtreue Abbildung der Grundgesamtheit durch die Stichprobe und zwar sowohl im Querschnitt als auch im Längsschnitt. Stichprobenverluste wegen Panelmortalität werden automatisch ausgeglichen. Ältere Beschäftigte, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, werden durch junge Personen, die ihre erste Beschäftigung aufnehmen, und eines der ausgewählten Geburtsdaten aufweisen, ersetzt.

---

<sup>1</sup> Es werden jedoch nur Personen berücksichtigt, die zu folgenden Personengruppen gehören: 101, 102, 103, 105, 106, 109, 112, 118, 119, 120, 140, 141, 142, 149, 143, 201, 203, 205, 209 (nähere Informationen zur Personengruppe siehe Abschnitt 7.2.1.7).

Die Besetzungen der Geburtskohorten sind immer proportional zu denen der Grundgesamtheit, womit die Stichprobe auch die Durchführung von Kohortenanalysen ermöglicht. Außerdem gewährleistet das Auswahlverfahren die Abbildung vorhandener Saison- und Konjunkturmuster, weil immer ein konstanter Anteil aller Beschäftigten ausgewählt wird. Gegenüber dem Mikrozensus mit seiner Flächenstichprobe hat die Stichprobe des BA-Beschäftigtenpanels beispielsweise den Vorteil, dass die regionale Mobilität von Beschäftigten analysierbar ist und nicht zu Stichprobenausfällen führt.

Anschließend wird die Variable „Nebenjob“ (v56) generiert. Hierzu wird für jede Person in der Stichprobe geprüft, ob sie am Stichtag einen Nebenjob<sup>2</sup> (siehe Abschnitt 4.1.1) hatte. Ist dies der Fall erhält die Variable „Nebenjob“ den Wert 1, wenn der Nebenjob im selben Betrieb wie die Hauptbeschäftigung ausgeübt wurde, und den Wert 2, wenn der Nebenjob in einem anderen Betrieb ausgeübt wurde. Außerdem werden die Nebenjob-Meldungen in einem getrennten Datensatz gespeichert.

In den folgenden Tabellen werden für die unterschiedlichen Personengruppen (jeweils getrennt nach Ost- und Westdeutschland) die Grundgesamtheit und Stichprobengröße für jede Welle aufgeführt. Diese Daten dienen auch zur Berechnung einzelner Hochrechnungsfaktoren (siehe Abschnitt 9.2.1). In Tabelle 5.3 werden die Personen mit Nebenjobs getrennt, nach geringfügig Beschäftigten (Personengruppen 109, 209) und kurzfristig Beschäftigten (Personengruppen 110, 210), ausgewiesen.

---

<sup>2</sup> Unter den Nebenjobs in den Quartalsdateien befinden sich nicht nur die geringfügig entlohnten, sondern auch die kurzfristigen Beschäftigten. Diese können über die Personengruppen 109/209 (geringfügig) und 110/210 (kurzfristig) unterschieden werden. Diese Differenzierung ist insbesondere bei Vergleichen mit den publizierten Nebenjob-Statistiken der BA, in denen nur die geringfügig Beschäftigten ausgewiesen werden, zu berücksichtigen.

---

Tabelle 5.1: Umfang der Grundgesamtheit Beschäftigte nach Wellen

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		1 31.3.1998	2 30.6.1998	3 30.9.1998	4 31.12.1998	5 31.3.1999	6 30.6.1999	7 30.9.1999	8 31.12.1999	9 31.3.2000	10 30.6.2000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	21.201.133	21.329.828	21.743.204	21.474.021	21.392.630	21.645.828	22.043.907	21.939.941	21.964.019	22.098.158
	Ost	5.728.725	5.877.976	6.005.937	5.892.946	5.771.801	5.836.756	5.899.588	5.816.551	5.668.790	5.727.466
	Summe	26.929.858	27.207.804	27.749.141	27.366.967	27.164.431	27.482.584	27.943.495	27.756.492	27.632.809	27.825.624
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	-	-	-	-	-	3.221.467	3.366.402	3.448.961	3.461.214	3.544.561
	Ost	-	-	-	-	-	436.745	459.481	480.990	488.377	507.880
	Summe	-	-	-	-	-	3.658.212	3.825.883	3.929.951	3.949.591	4.052.441
Gesamt		26.929.858	27.207.804	27.749.141	27.366.967	27.164.431	31.140.796	31.769.378	31.686.443	31.582.400	31.878.065

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		11 30.9.2000	12 31.12.2000	13 31.3.2001	14 30.6.2001	15 30.9.2001	16 31.12.2001	17 31.3.2002	18 30.6.2002	19 30.9.2002	20 31.12.2002
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	22.497.126	22.323.721	22.212.301	22.266.877	22.583.808	22.356.509	22.184.814	22.182.502	22.383.809	22.036.653
	Ost	5.787.919	5.655.872	5.497.865	5.550.237	5.621.347	5.507.582	5.363.674	5.388.645	5.469.582	5.323.844
	Summe	28.285.045	27.979.593	27.710.166	27.817.114	28.205.155	27.864.091	27.548.488	27.571.147	27.853.391	27.360.497
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	3.542.985	3.656.926	3.551.912	3.587.960	3.540.502	3.633.627	3.582.414	3.599.798	3.540.863	3.602.262
	Ost	512.908	541.938	534.619	543.847	542.216	568.175	565.039	569.368	559.192	581.529
	Summe	4.055.893	4.198.864	4.086.531	4.131.807	4.082.718	4.201.802	4.147.453	4.169.166	4.100.055	4.183.791
Gesamt		32.340.938	32.178.457	31.796.697	31.948.921	32.287.873	32.065.893	31.695.941	31.740.313	31.953.446	31.544.288

Tabelle 5.1: Umfang der Grundgesamtheit Beschäftigte nach Wellen (Fortsetzung)

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		21 31.3.2003	22 30.6.2003	23 30.9.2003	24 31.12.2003	25 31.3.2004	26 30.6.2004	27 30.9.2004	28 31.12.2004	29 31.3.2005	30 30.6.2005
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	21.804.238	21.730.394	21.902.838	21.555.574	21.359.479	21.411.589	21.720.258	21.342.537	21.095.634	21.206.058
	Ost	5.187.303	5.224.292	5.301.546	5.190.810	5.068.438	5.112.393	5.196.436	5.039.305	4.903.866	4.972.208
	Summe	26.991.541	26.954.686	27.204.384	26.746.384	26.427.917	26.523.982	26.916.694	26.381.842	25.999.500	26.178.266
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	3.548.247	3.760.399	3.779.881	3.894.084	3.982.344	4.108.172	4.099.889	4.193.262	4.074.026	4.096.025
	Ost	587.580	614.926	621.169	650.096	676.592	694.694	694.812	697.740	654.459	650.858
	Summe	4.135.827	4.375.325	4.401.050	4.544.180	4.658.936	4.802.866	4.794.701	4.891.002	4.728.485	4.746.883
Gesamt		31.127.368	31.330.011	31.605.434	31.290.564	31.086.853	31.326.848	31.711.395	31.272.844	307.27.985	30.925.152

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag					
		31 30.9.2005	32 31.12.2005	33 31.03.2006	34 30.06.2006	35 30.9.2006	36 31.12.2006
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	21.506.732	21.239.589	21.075.107	21.339.882	21.750.916	21.563.700
	Ost	5.059.193	4.966.380	4.862.570	5.014.454	5.118.687	5.072.661
	Summe	26.565.925	26.205.969	25.937.677	26.354.336	26.869.603	26.636.361
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	4.118.003	4.210.883	4.109.878	4.174.248	4.112.500	4.229.164
	Ost	653.950	682.440	676.140	679.348	667.946	691.537
	Summe	4.771.953	4.893.323	4.786.018	4.853.596	4.780.446	4.920.701
Gesamt		31.337.878	31.099.292	30.723.695	31.207.932	31.650.049	31.557.062

Tabelle 5.2: Umfang der Stichprobe Beschäftigte nach Wellen

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		1 31.3.1998	2 30.6.1998	3 30.9.1998	4 31.12.1998	5 31.3.1999	6 30.6.1999	7 30.9.1999	8 31.12.1999	9 31.3.2000	10 30.6.2000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	407.372	409.479	417.598	412.856	410.730	415.771	423.599	421.965	422.180	424.668
	Ost	110.085	112.991	115.383	113.330	110.901	112.049	113.500	111.902	109.046	110.133
	Summe	517.457	522.470	532.981	526.186	521.631	527.820	537.099	533.867	531.226	534.801
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	-	-	-	-	-	61.759	64.026	65.598	65.863	67.465
	Ost	-	-	-	-	-	8.152	8.623	9.094	9.305	9.762
	Summe	-	-	-	-	-	69.911	72.649	74.692	75.168	77.227
Gesamt		517.457	522.470	532.981	526.186	521.631	597.731	609.748	608.559	606.394	612.028

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		11 30.9.2000	12 31.12.2000	13 31.3.2001	14 30.6.2001	15 30.9.2001	16 31.12.2001	17 31.3.2002	18 30.6.2002	19 30.9.2002	20 31.12.2002
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	West	432.375	429.248	426.718	427.706	433.880	429.728	426.199	426.055	429.776	423.171
	Ost	111.441	108.881	105.957	107.008	108.427	106.434	103.558	104.065	105.349	102.652
	Summe	543.816	538.129	532.675	534.714	542.307	536.162	529.757	530.120	535.125	525.823
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	67.754	69.846	67.782	68.564	67.546	69.366	68.338	68.942	67.820	68.791
	Ost	9.781	10.310	10.135	10.414	10.391	10.822	10.688	10.768	10.663	11.047
	Summe	77.535	80.156	77.917	78.978	77.937	80.188	79.026	79.710	78.483	79.838
Gesamt		621.351	618.285	610.592	613.692	620.244	616.350	608.783	609.830	613.608	605.661

Tabelle 5.2: Umfang der Stichprobe Beschäftigte nach Wellen (Fortsetzung)

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		21 31.3.2003	22 30.6.2003	23 30.9.2003	24 31.12.2003	25 31.3.2004	26 30.6.2004	27 30.9.2004	28 31.12.2004	29 31.3.2005	30 30.6.2005
Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	West	418.431	416.970	420.505	413.894	409.694	410.750	416.932	409.702	404.655	406.779
	Ost	99.928	100.426	102.045	100.000	97.494	98.494	100.105	97.138	94.472	95.670
	Summe	518.359	517.396	522.550	513.894	507.188	509.244	517.037	506.840	499.127	502.449
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	67.843	72.157	72.482	74.515	76.433	79.164	79.017	80.719	78.459	78.878
	Ost	11.219	11.770	11.932	12.522	13.045	13.402	13.365	13.435	12.536	12.416
	Summe	79.062	83.927	84.414	87.037	89.478	92.566	92.382	94.154	90.995	91.294
Gesamt		597.421	601.323	606.964	600.931	596.666	601.810	609.419	600.994	590.122	593.743

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag					
		31 30.9.2005	32 31.12.2005	33 31.03.2006	34 30.06.2006	35 30.09.2006	36 31.12.2006
Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte	West	412.902	408.107	404.621	409.584	417.668	414.619
	Ost	97.503	95.683	93.531	96.452	98.591	97.598
	Summe	510.405	503.790	498.152	506.036	516.259	512.217
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	West	79.311	80.826	79.021	80.115	78.797	80.851
	Ost	12.329	12.884	12.846	12.951	12.602	13.022
	Summe	91.640	93.710	91.867	93.066	91.399	93.873
Gesamt		602.045	597.500	590.019	599.102	607.658	606.090



Tabelle 5.3: Umfang der Grundgesamtheit und Stichprobe der geringfügig Beschäftigte im Nebenjob nach Wellen

		Laufende Nummer der Welle / Stichtag									
		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
		30.6.2003	30.9.2003	31.12.2003	31.3.2004	30.6.2004	30.9.2004	31.12.2004	31.3.2005	30.6.2005	31.9.2005
Grundgesamtheit	West	1.033.887	1.201.776	1.279.095	1.385.313	1.482.929	1.579.490	1.588.814	1.532.141	1.562.312	1.648.319
	Ost	123.630	147.001	158.532	166.367	179.850	191.144	186.714	178.137	182.769	190.867
	Gesamt	1.157.517	1.348.777	1.437.627	1.551.680	1.662.779	1.770.634	1.775.528	1.710.278	1.745.081	1.839.186
Stichprobe Personen- gruppe 109/209	West	19.721	22.912	24.513	26.362	28.352	30.332	30.458	29.269	30.077	31.750
	Ost	2.354	2.818	3.038	3.191	3.490	3.734	3.601	3.450	3.491	3.685
	Gesamt	22.075	25.730	27.551	29.553	31.842	34.066	34.059	32.719	33.568	35.435
Stichprobe Personen- gruppe 110/210	West	2.455	2.451	1.931	1.706	1.575	1.646	1.170	1.055	1.093	1.258
	Ost	534	555	428	377	336	344	253	221	238	252
	Gesamt	2.989	3.006	2.359	2.083	1.911	1.990	1.423	1.276	1.331	1.510

		Lauf. Nr. / Stichtag				
		32	33	34	35	36
		31.12.2005	31.03.2006	30.06.2006	30.09.2006	31.12.2006
Grundgesamtheit	West	1.656.344	1.636.701	1.702.229	1.767.378	1.789.078
	Ost	189.715	183.344	195.067	201.590	206.140
	Gesamt	1.846.059	1.820.045	1.897.296	1.968.968	1.995.218
Stichprobe Personen- gruppe 109/209	West	32.065	31.550	32.803	33.994	34.439
	Ost	3.651	3.530	3.727	3.864	3.896
	Gesamt	35.716	35.080	36.530	37.858	38.335
Stichprobe Personen- gruppe 110/210	West	878	771	933	1.124	917
	Ost	200	177	178	202	198
	Gesamt	1.078	948	1.111	1.326	1.115

## 5.2 Berechnung der Betriebsinformationen

Zusätzlich zu den Informationen aus den Meldungen zur Sozialversicherung werden für jede Beschäftigung auch betriebliche Merkmale ausgewiesen. Diese Variablen werden durch Aggregation der Grundgesamtheit der beschäftigten Personen auf die Betriebs-ebene erzeugt. Neben den Angaben zu Standort und Branche lassen sich so auch die Zahl der Beschäftigten je Betrieb und darauf aufbauend die Anteile bestimmter Personengruppen im Betrieb berechnen.

Bei der Berechnung der Anteilswerte werden, bezogen auf den einzelnen Betrieb, nur die Beschäftigten berücksichtigt, die bezüglich der relevanten Variablen gültige Angaben aufweisen. Das heißt, Beschäftigte mit fehlenden Werten in der Variablen, für die der Anteil zu berechnen ist, gehen nicht in die Berechnung - auch nicht beim Nenner - ein.

### **Beispiel:**

*100 Beschäftigte in einem Betrieb, davon 88 Deutsche, 10 Ausländer und 2 mit unbekannter Staatsangehörigkeit*

$$\text{Anteil der Deutschen} = 88 / (88 + 10) = 88/98 = 0,8980$$

Fehlen für alle Beschäftigten eines Betriebes die Angaben zu einem Merkmal (z.B. Staatsangehörigkeit), können keine Anteile berechnet werden und die Variable erhält den Wert „keine Angabe“.

Eine Besonderheit stellen die Anteile für die Beschäftigten nach Qualifikationsgruppen (v44 – v49) dar. Während die Ausgangsvariable (v9) auch Personen mit unbekannter Ausbildung ausweist, wird für diese Gruppe kein Anteilswert berechnet. Diese Ausprägung wird als „missing value“ gezählt. Dadurch werden die Anteile nur für Beschäftigte mit einem bekannten Ausbildungsabschluss berechnet und auch nur diese Personen für den Nenner aufsummiert. Somit werden bei Betrieben mit relativ vielen Personen ohne bekannte Ausbildung die Anteile der anderen Qualifikationsgruppen überschätzt. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es für diese Anteilswerte deutlich mehr missing values gibt als für die anderen. Dies liegt daran, dass es einige Betriebe gibt, bei denen die Ausbildungsabschlüsse aller Beschäftigten unbekannt sind. Für diese Betriebe werden dann keine Anteilswerte berechnet.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich die Basis der Berechnungen seit 1998 zwei Mal verändert hat und damit eine Vergleichbarkeit der Variablen über alle Wellen nicht gegeben ist (siehe Abschnitt 7.1.3).

### **5.3     *Zusätzliche Informationen aus den Geschäftsdaten der BA***

Ist eine Person zu einem Quartalsstichtag nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so gibt es in der betreffenden Welle zunächst keine Informationen zu dieser Person. Über einen Abgleich mit den Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (siehe Abschnitt 4.2) kann jedoch festgestellt werden, ob die betreffende Person zum Stichtag Arbeitslosengeld bezogen hat, arbeitslos gemeldet war oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen hat. Ist dies der Fall, wird für die Beschäftigungslücke eine zusätzliche künstliche Datenzeile ergänzt und die entsprechenden Tatbestände in den Variablen (v59, v54, v53) festgehalten. Alle anderen Merkmale zur Beschäftigung bleiben leer. Liegt kein Arbeitslosengeldbezug, keine Arbeitslosenmeldung oder Maßnahmeteilnahme vor, ist für die Person keine Datenzeile in der Welle vorhanden. Erst bei erneuter Beschäftigung (oder Arbeitslosengeldbezug, gemeldeter Arbeitslosigkeit oder Maßnahme) zu einem folgenden Quartalsstichtag würde die Person mit den Merkmalen wieder in den Datensatz aufgenommen.

Da die Stichprobenziehung auf Basis der Beschäftigten erfolgt, sind die Daten des Panels auch nur für diese repräsentativ. Die Angaben zu Arbeitslosengeldbezug, Arbeitslosigkeit und Maßnahmeteilnahme sind lediglich als Zusatzinformationen zu verstehen und sind nicht repräsentativ für die Gruppen der Arbeitslosengeldbezieher, Arbeitslosen und Maßnahmeteilnehmer in Deutschland. So nimmt aufgrund der Konstruktion des Panels insbesondere in den ersten Wellen die Anzahl der künstlichen Datenzeilen deutlich zu (siehe Tab. 9.1).

Wenn man lediglich echte Beschäftigungsfälle analysieren will, kann es sinnvoll sein, die zusätzlich erzeugten Arbeitslosigkeits- bzw. Leistungsbezugs-Sätze auszublenden bzw. zu löschen

## **5.4 Besonderheiten der Entgeltangaben**

### 5.4.1 Beitragsbemessungs- und Geringfügigkeitsgrenzen

Das zu meldende sozialversicherungspflichtige Entgelt ist nach oben durch die Beitragsbemessungsgrenzen beschränkt. Liegt der Bruttoverdienst eines sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über diesen Grenzen, so gibt der Arbeitgeber gemäß Melderegeln lediglich den Entgeltbetrag der Bemessungsgrenze an (siehe Tabelle 5.4). Bei der Berechnung von durchschnittlichen Entgelten (z.B. nach Berufsgruppen oder Wirtschaftszweig) wird daher der jeweilige Mittelwert des tatsächlichen Bruttoentgelts systematisch unterschätzt.

Im Einzelfall können die Entgeltangaben auch über der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Das wird im Regelfall daran liegen, dass die Arbeitgeber die Möglichkeit haben, Sonderzahlungen bei den Jahres- oder Abmeldungen mit anzugeben (Aufsummierung). Allerdings können auch fehlerhafte Meldungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Da die Entgeltangaben jedoch für versicherungsrechtliche Ansprüche relevant sind, dürfte sich die Fehlerquote hier im unteren einstelligen Prozentbereich bewegen.

In Tabelle 5.4 werden zudem die Obergrenzen für die Entgelte, die durch geringfügige Beschäftigungen erzielt werden dürfen, ausgewiesen. Bei den Analysen sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es auch Personen mit Entgelten unter der Geringfügigkeitsgrenze gibt, die nicht als geringfügig Beschäftigte anhand der Personengruppe (v7) identifiziert werden können. Dies sind in der Regel Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten.

---



















































































































































































